

Magistrat der Stadt Kirchhain

Fachbereich 4 - Stadtbauamt

Information Nr. 3



Getrennte Abwassergebühr

Die Stadt Kirchhain stellt um auf die getrennte Abwassergebühr



Allgemeine Informationen über den Stand der Einführung der Getrennten Abwassergebühr

Die Erfassung der eingegangenen Erhebungsbogen ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Grundlage für die Erfassung waren die von den Grundstückseigentümern gemachten Angaben.

Wie bereits dem Kirchhainer Anzeiger zu entnehmen war, hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012 den Beschluss über den 1. Nachtrag der Entwässerungssatzung (EWS) zur Einführung der „Getrennten Abwassergebühr“ gefasst. Die Bekanntmachung des 1. Nachtrages zur EWS erfolgte am 07.11.2012 im Kirchhainer Anzeiger.

Die Schmutzwassergebühr beträgt somit ab **01.01.2013**

3,81 € pro m³ Frischwasserverbrauch,

die Niederschlagswassergebühr beträgt somit ab **01.01.2013**

**0,39 € pro m² überbaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche,
die an der Abwasseranlage angeschlossen ist.**

Der Abwasser- und Abfallgebührenbescheid wird den Grundstückseigentümern - wie in der Vergangenheit – Ende Januar / Anfang Februar 2013 zugestellt.

In diesem Gebührenbescheid ist die Abrechnung der Abwassergebühr für das Jahr 2012, sowie die Vorauszahlungen für das Jahr 2013, unter Berücksichtigung der neuen Gebührensätze, festgesetzt.

Aus diesem Bescheid kann die niederschlagswassergebührenrelevante Grundstücksfläche ersehen werden. Sie sollten Ihren Angaben entsprechen, wenn Sie die Daten des Erhebungsbogens aus dem Sommer 2011 verändert haben. Sollte das nicht der Fall sein, sprechen Sie bitte in der Verwaltung vor. Wir werden den Gebührenbescheid nach Prüfung umgehend ändern.

Bei Fragen, insbesondere zur Niederschlagswassergebühr stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung,

**Frau Geisler, Stadtbauamt, Borngasse 20, Blauer Löwe, Zimmer 26,
Tel.-Nr. 808 244
und
Herr Stey, Stadtbauamt, Borngasse 20 (Nebengebäude) Zimmer 21,
Tel.-Nr., 808 233**

gerne zur Verfügung.

Informationen für Grundstückseigentümer, die eine Brauchwasseranlage betreiben

In der Information Nr. 2 (kann im Internet nachgelesen werden) haben wir bereits daraufhin gewiesen, dass das in Zisternen gesammelte und als Brauchwasser, z. B. in Toiletten oder Waschmaschinen, verwendete Niederschlagswasser gebührenpflichtig ist.

Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden. Die gemessene Wassermenge wird zum Frischwasserverbrauch auf dem Grundstück zur Berechnung der Schmutzwassergebühr hinzugerechnet. Hierzu ist der Einbau eines privaten, evtl. auch eines zweiten privaten Wasserzählers erforderlich. Dies hängt davon ab, wie die Installation der Brauchwasseranlage auf dem jeweiligen Grundstück erfolgte.

Zur Umsetzung des Einbaus der(s) Wasserzähler(s) werden alle Grundstückseigentümer, die in Ihrem Erhebungsbogen eine Brauchwasseranlage angegeben haben, separat angeschrieben und erhalten weitere Informationen.

Änderungen auf dem Grundstück. Was muss der Grundstückseigentümer veranlassen?

Alle relevanten Änderungen auf dem Grundstück, die sich auf die überbaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche auswirken, müssen angezeigt werden, damit diese bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt werden können.

Hierzu einige Beispiele:

Aus einer Grünfläche wird eine versiegelte Fläche (z. B. Pflasterfläche), die an die Abwasseranlage angeschlossen wird

Aus einer versiegelten, an die Abwasseranlage angeschlossene, Fläche, wird eine Grünfläche (nicht mehr angeschlossen), oder aber die Versiegelungsart (z. B. Bitumenfläche wird Rasengittersteinfläche) wird geändert.

Neubauten auf den Grundstücken (Carport, Gartenhaus usw.), die zusätzlich an die Abwasseranlage angeschlossen werden.

Einbau von Niederschlagswassersammelanlagen, z. B. Zisternen, Teiche usw..

Einbau / Ausbau von Brauchwasseranlagen.

Darüber hinaus geben bei Bedarf die o. g. Mitarbeiter des Stadtbauamtes weitere Informationen.

Die Information Nr. 3 kann auch im Internet unter

<http://www.kirchhain.de/gebuehrensplittinq.htm>

abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Kirchner
Bürgermeister